

**Studienordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-
Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen
anderer Studiengänge (StO)**

Lesefassung

erstellt von David Lauer (09.11.2005), basierend auf der ursprünglichen Studienordnung vom 17.12.2003 (FU-Mitteilungen 65/2004 vom 02.09.2004) und der Änderungsordnung vom 16.02.2005 (FU-Mitteilungen 51/2005 vom 30.09.2005); verbindlich sind allein die in den FU-Mitteilungen veröffentlichten Fassungen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Philosophie

- § 5 Studienziele des Bachelorstudiengangs Philosophie
- § 6 Studieninhalte der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie
- § 7 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Philosophie
- § 8 Module der Grundlagenphase
- § 9 Module der Aufbauphase
- § 10 Begleitendes Mentorium
- § 11 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 12 Berufspraktikum

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 13 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 14 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 15 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16 Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

§ 17 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

§ 18 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

III. Schlussteil

§ 19 Inkrafttreten

Anlage 1:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Philosophie

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Philosophie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. Dezember 2003.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

(2) Der Bachelorstudiengang Philosophie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot in Philosophie können einmal jährlich zum jeweiligen Wintersemester begonnen werden.

§ 3 Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Der obligatorische Besuch der Studienfachberatung während des ersten Fachsemesters dient der notwendigen ersten Orientierung. Eine zweite Studienfachberatung bei einer prüfungsberechtigten Lehrkraft ist für die Wahl eines der Studiengebiete gemäß § 6 Abs. 2, in dem das Thema der Bachelorarbeit angesiedelt sein soll, obligatorisch. Es wird empfohlen, sie am Ende des 4. Fachsemesters aufzusuchen.
- (3) In beiden obligatorischen Studienfachberatungen gemäß Abs. 2 ist auf die Angebotshäufigkeitsbestimmungen für die einzelnen Module und das jeweils zur Verfügung stehende Modulangebot hinzuweisen.
- (4) Der Nachweis über die beiden obligatorischen Studienfachberatungen gemäß Abs. 2 ist bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) **Vorlesungen** richten sich an Studierende der Grundlagen- und Aufbauphase. Sie vermitteln Kenntnisse über Grundprobleme, Gebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie.
- (2) **Proseminare** richten sich an Studierende der Grundlagenphase. Sie dienen der Einführung in ein philosophisches Gebiet oder Problem anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte.
- (3) **Kompetenzkurse** richten sich an Studierende der Grundlagenphase. Sie dienen der theoretischen Vermittlung und praktischen Einübung fachspezifischer und fächerübergreifender Fertigkeiten. Es werden insbesondere folgende Kompetenzkurse angeboten:
 - (a) Philosophische Logik und Argumentation I und II: Vermittlung und Einübung der Methoden der philosophischen Logik, der dialektischen Argumentation und der Rhetorik philosophischer Texte und Überlegungen;
 - (b) Schreibkurs: Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten der strukturierten schriftlichen Darstellung philosophischer Überlegungen und Argumente;
 - (c) Vortragskurs: Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten der strukturierten mündlichen Darstellung philosophischer Überlegungen und Argumente;
 - (d) Interpretationskurs: Vermittlung und Einübung von allgemeinen Fertigkeiten der hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie philologischer und philosophisch-terminologischer Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lektüre philosophischer Texte im fremdsprachlichen, insbesondere auch altsprachlichen Original.

(4) **Hauptseminare** richten sich an Studierende der Aufbauphase. Sie dienen der vertiefenden Behandlung spezieller philosophischer Fragen und Themen anhand von Texten, zu deren Erarbeitung Grundkenntnisse und -fertigkeiten des Faches vorausgesetzt werden. Sie leiten zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Philosophie

§ 5

Studienziele des Bachelorstudiengangs Philosophie

(1) Mit dem Bachelorabschluss des Bachelorstudiengangs Philosophie werden grundlegende Kenntnisse der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) In diesem Rahmen wird besonderes Gewicht auf die Herausbildung dreier Qualifikationen gelegt. Dies sind:

(a) die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;

(b) die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;

(c) die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

§ 6 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche

und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie erstreckt sich im Kernfach auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

(a) Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen:

1. Philosophische Logik und Argumentation
2. Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken

(b) Studienbereich Theoretische Philosophie:

1. Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
2. Sprachphilosophie
3. Metaphysik und Ontologie

(c) Studienbereich Praktische Philosophie:

1. Ethik
2. Politische und Sozialphilosophie

(d) Studienbereich Spezielle Gebiete:

1. Ästhetik
2. Philosophische Probleme der Lebenswelt

(2) Den Studiengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

(a) Im Studiengebiet Philosophische Logik und Argumentation werden Methoden der formalen Logik und Kompetenzen zur Analyse der logischen Struktur und der rhetorischen Strategien philosophischer Texte vermittelt und eingeübt.

(b) Im Studiengebiet Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken werden Kompetenzen der Interpretation und Analyse philosophischer Texte sowie Kompetenzen der strukturierten schriftlichen und mündlichen Darstellung und Diskussion philosophischer Überlegungen vermittelt und eingeübt.

(c) Das Studiengebiet Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie behandelt Fragen nach Möglichkeit, Natur, Quellen, Umfang, Struktur und Grenzen der Erkenntnis. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Erkenntnistheorie untersucht insbesondere, was Wissen ist und wie man die Wahrheit von Überzeugungen überprüfen und begründen kann. Wissenschaftstheorie fragt insbesondere nach der Natur, den Ansprüchen und Grenzen des wissenschaftlichen Wissens und danach, was Wissenschaft überhaupt ausmacht.

(d) Das Studiengebiet Sprachphilosophie behandelt Fragen nach Ursprung, Natur, Funktion und Grenzen sprachlicher Bedeutung, des Sprachgebrauchs und -verstehens. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Gefragt wird insbesondere nach dem Zusammenhang von Sprache und menschlichem Denken, Erkennen, Kommunizieren und Handeln.

(e) Das Studiengebiet Metaphysik und Ontologie behandelt Fragen nach den allgemeinsten Grundstrukturen dessen was ist. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Untersucht werden die grundlegendsten Kategorien, in denen wir unsere Welt begreifen, z.B. Raum und Zeit, Geist und Materie, Ding und Eigenschaft, Identität und Wandel, Notwendigkeit und Zufall.

(f) Das Studiengebiet Ethik behandelt Probleme der Unterscheidung von moralisch richtigen und falschen Einstellungen und Handlungen. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Es wird untersucht, wie diese Unterscheidungen begründet werden können, aber auch nach dem erkenntnistheoretischen Status moralischer Urteile und nach der allgemeinen Natur moralischer Werte, Gefühle, Pflichten und Tugenden gefragt.

(g) Das Studiengebiet Politische Philosophie und Sozialphilosophie behandelt Fragen nach den Quellen, der Natur, der Struktur und der Begründbarkeit der Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Untersucht werden insbesondere die Quellen und Grenzen legitimer Herrschaft, die Begründung sozialer Institutionen sowie das Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit im Konflikt individueller und kollektiver Interessen.

(h) Das Studiengebiet Ästhetik behandelt Fragen nach der Natur, den Quellen und der Begründbarkeit unserer ästhetischen Empfindungen und Urteile sowie der sinnlichen Wahrnehmung. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Gefragt wird auch nach der Natur des Kunstwerks und des künstlerischen Schaffens, insbesondere im Zusammenhang mit den Begriffen der Erkenntnis, der Wahrheit, der Bedeutung und des Schönen in der Kunst.

(i) Das Studiengebiet Philosophische Probleme der Lebenswelt behandelt Bedeutung, Funktion und Geschichte, gegenwärtiger Relevanz und Problemen spezieller Begriffe, die in lebensweltlichen und kulturellen Zusammenhängen, in den Diskursen bestimmter Wissenschaften oder den Praktiken bestimmter gesellschaftlicher Tätigkeitsfelder eine herausgehobene Rolle spielen. Insbesondere werden Begriffe wie „Mensch“, „Natur und Kultur“, „Religion“, „Geschichte“, „Krieg und Frieden“, „Leben“, „Technik“, „Geschlecht“, „Arbeit“, „Körper“, „Wirtschaft und Politik“, „Erziehung“ und „Medien“ thematisiert.

(3) Im Rahmen der Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit besteht Gelegenheit zur exemplarischen Vertiefung und Differenzierung des gemäß § 3 Abs. 2 der Studienordnung gewählten Studiengiebts, in dem das Thema der Bachelorarbeit angesiedelt ist.

§ 7 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Philosophie

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Kernfach Philosophie in zwei Phasen:

(a) In der Grundlagenphase werden insbesondere fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen und Grundlagenkenntnisse vermittelt. Ihr sind Basis- und Kompetenzmodule zugeordnet.

(b) In der Aufbauphase werden die Kompetenzen und Kenntnisse der Grundlagenphase erweitert, vertieft und differenziert. Ihr sind die Aufbaumodule zugeordnet.

(2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

(a) durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;

(b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;

(c) durch das Selbststudium, insbesondere durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.

(3) Der Bachelorstudiengang ist im Kernfach Philosophie in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.

(4) Bei der individuellen Studienverlaufsgestaltung und der Wahl der Module im Rahmen des jeweils zur Verfügung stehenden Modulangebots sind von den Studierenden die Angaben zur Angebotshäufigkeit der einzelnen Module in den §§ 8 bis 10 zu berücksichtigen. Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).

§ 8 Module der Grundlagenphase

(1) Kompetenzmodul Philosophische Logik und Argumentation

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Einführung und Einübung in die Methoden der philosophischen Logik, insbesondere der formalen Junktoren- und Quantorenlogik, der Modallogik, der Prinzipien des nicht-deduktiven Schließens und der dialektischen Argumentation und Rhetorik philosophischer Texte anhand praktischer Aufgaben und Übungen. Es werden anhand klassischer Beispiele fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen der logischen Analyse und Bewertung von Argumenten in philosophischen Texten erworben. Es werden anhand klassischer Beispiele fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen zur Analyse und Bewertung der rhetorischen Strategien philosophischer Texte (z.B. rhetorische Figuren, Komposition, Metaphorik, Gebrauch von Beispielen) und verschiedener philosophischer Genres (z.B. Traktat, Dialog, Meditation, Essay) erworben.

(b) Modulaufbau / Lehr -und Lernformen: Das Modul besteht aus den Kompetenzkursen Philosophische Logik und Argumentation I und Philosophische Logik und Argumentation II, die in der genannten Reihenfolge zu absolvieren sind.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal jährlich.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung regelmäßiger schriftlicher Übungsaufgaben ein. Für die Vorbereitung und Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(2) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt fachspezifische und fächerübergreifende Fähigkeiten und Methoden der Analyse und Interpretation philosophischer Texte sowie der Techniken und Methoden der philosophischen Argumentation. Es werden fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen der strukturierten schriftlichen Darstellung eigener philosophischer Überlegungen und Argumente erworben.

(b) Modulaufbau/Lehr -und Lernformen: Das Modul besteht aus dem Kompetenzkurs Schreibkurs sowie einem weiteren der folgenden Kompetenzkurse: Vortragskurs, Interpretationskurs.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal jährlich.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung regelmäßiger schriftlicher Übungsaufgaben ein. Für die Vorbereitung und

Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(3) Basismodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie beschäftigen sich mit Fragen nach Möglichkeit, Natur, Quellen, Umfang, Struktur und Grenzen der Erkenntnis. Die Erkenntnistheorie untersucht insbesondere, was Wissen ist und wie man die Wahrheit von Überzeugungen überprüfen und begründen kann. Die Wissenschaftstheorie fragt insbesondere nach der Natur, den Ansprüchen und Grenzen des wissenschaftlichen Wissens und danach, was Wissenschaft überhaupt ausmacht. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengebiet Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(4) Basismodul Sprachphilosophie

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Sprachphilosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Sprachphilosophie beschäftigt sich mit Fragen nach Ursprung, Natur, Funktion und Grenzen sprachlicher Bedeutung, des Sprachgebrauchs und -verstehens. Gefragt wird insbesondere nach dem Zusammenhang von Sprache und menschlichem Denken, Erkennen, Kommunizieren und Handeln. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der

Sprachphilosophie und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Sprachphilosophie. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengebiet Sprachphilosophie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Sprachphilosophie, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(5) Basismodul Metaphysik und Ontologie

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Metaphysik und Ontologie in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Metaphysik und Ontologie beschäftigen sich mit Fragen nach den allgemeinsten Grundstrukturen dessen was ist. Untersucht werden die grundlegendsten Kategorien, in denen wir unsere Welt begreifen, z.B. Raum und Zeit, Geist und Materie, Ding und Eigenschaft, Identität und Wandel, Notwendigkeit und Zufall. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Metaphysik und Ontologie und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Metaphysik und Ontologie. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengebiet Metaphysik und Ontologie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre,

Interpretation und Diskussion von Texten der Metaphysik und Ontologie, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(6) Basismodul Ethik

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Ethik in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Ethik beschäftigt sich mit Problemen der Unterscheidung von moralisch richtigen und falschen Einstellungen und Handlungen. Es wird untersucht, wie diese Unterscheidungen begründet werden können, aber auch nach dem erkenntnistheoretischen Status moralischer Urteile und nach der allgemeinen Natur moralischer Werte, Gefühle, Pflichten und Tugenden gefragt. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Ethik und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Ethik. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengang Ethik. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Ethik, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(7) Basismodul Politische und Sozialphilosophie

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Politische Philosophie und Sozialphilosophie beschäftigen sich mit Fragen nach den Quellen, der Natur, der Struktur und der Begründbarkeit der Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat. Untersucht werden insbesondere die Quellen und Grenzen legitimer Herrschaft, die Begründung sozialer Institutionen sowie das Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit im Konflikt individueller und kollektiver Interessen. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Politische Philosophie und Sozialphilosophie und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengebiet Politische und Sozialphilosophie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Politischen und Sozialphilosophie, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(8) Basismodul Ästhetik

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Ästhetik in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Ästhetik beschäftigt sich mit Fragen nach der Natur, den Quellen und der Begründbarkeit unserer ästhetischen Empfindungen und Urteile sowie der sinnlichen Wahrnehmung. Gefragt wird auch nach der Natur des Kunstwerks und des künstlerischen Schaffens, insbesondere im Zusammenhang mit den Begriffen der Erkenntnis, der Wahrheit, der Bedeutung und des Schönen in der Kunst. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Ästhetik und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion

exemplarischer Texte der Ästhetik. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengebiet Ästhetik. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Ästhetik, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(9) Basismodul Philosophische Probleme der Lebenswelt

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Bedeutung, Funktion und Geschichte, gegenwärtiger Relevanz und Problemen ausgewählter spezieller Begriffe erworben, die in lebensweltlichen und kulturellen Zusammenhängen, in den Diskursen bestimmter Wissenschaften oder den Praktiken bestimmter gesellschaftlicher Tätigkeitsfelder eine herausgehobene Rolle spielen. Das Modul führt diesbezüglich in wichtige Positionen und Theorien und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte zu den ausgewählten begrifflichen Grundfragen und -problemen. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengebiet Philosophische Probleme der Lebenswelt. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten des Studiengebiets Philosophische Probleme der Lebenswelt, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

§ 9 Module der Aufbauphase

(1) Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie beschäftigen sich mit Fragen nach Möglichkeit, Natur, Quellen, Umfang, Struktur und Grenzen der Erkenntnis. Die Erkenntnistheorie untersucht insbesondere, was Wissen ist und wie man die Wahrheit von Überzeugungen überprüfen und begründen kann. Die Wissenschaftstheorie fragt insbesondere nach der Natur, den Ansprüchen und Grenzen des wissenschaftlichen Wissens und danach, was Wissenschaft überhaupt ausmacht. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studiengebiet Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus

weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(2) Aufbaumodul Sprachphilosophie

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Sprachphilosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sprachphilosophie beschäftigt sich mit Fragen nach Ursprung, Natur, Funktion und Grenzen sprachlicher Bedeutung, des Sprachgebrauchs und -verstehens. Gefragt wird insbesondere nach dem Zusammenhang von Sprache und menschlichem Denken, Erkennen, Kommunizieren und Handeln. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Sprachphilosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studiengebiet Sprachphilosophie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Sprachphilosophie, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(3) Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Metaphysik und Ontologie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Metaphysik und Ontologie beschäftigen sich mit Fragen nach den allgemeinsten Grundstrukturen dessen was ist. Untersucht werden die grundlegendsten Kategorien, in denen wir unsere Welt begreifen, z.B. Raum und Zeit, Geist und Materie, Ding und Eigenschaft, Identität und Wandel, Notwendigkeit und Zufall. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen

und Problemen der Metaphysik und Ontologie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studiengebiet Metaphysik und Ontologie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Metaphysik und Ontologie, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(4) Aufbaumodul Ethik

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Ethik in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Ethik beschäftigt sich mit Problemen der Unterscheidung von moralisch richtigen und falschen Einstellungen und Handlungen. Es wird untersucht, wie diese Unterscheidungen begründet werden können, aber auch nach dem erkenntnistheoretischen Status moralischer Urteile und nach der allgemeinen Natur moralischer Werte, Gefühle, Pflichten und Tugenden gefragt. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Ethik anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studiengebiet Ethik. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion

von Texten der Ethik, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(5) Aufbaumodul Politische und Sozialphilosophie

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Politischen und Sozialphilosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Politische Philosophie und Sozialphilosophie beschäftigen sich mit Fragen nach den Quellen, der Natur, der Struktur und der Begründbarkeit der Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat. Untersucht werden insbesondere die Quellen und Grenzen legitimer Herrschaft, die Begründung sozialer Institutionen sowie das Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit im Konflikt individueller und kollektiver Interessen. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Politische Philosophie und Sozialphilosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studiengebiet Politische und Sozialphilosophie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Politischen und Sozialphilosophie, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits-

oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(6) Aufbaumodul Ästhetik

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Ästhetik in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Ästhetik beschäftigt sich mit Fragen nach der Natur, den Quellen und der Begründbarkeit unserer ästhetischen Empfindungen und Urteile sowie der sinnlichen Wahrnehmung. Gefragt wird auch nach der Natur des Kunstwerks und des künstlerischen Schaffens, insbesondere im Zusammenhang mit den Begriffen der Erkenntnis, der Wahrheit, der Bedeutung und des Schönen in der Kunst. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Ästhetik anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studiengebiet Ästhetik. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Ästhetik, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(7) Aufbaumodul Philosophische Probleme der Lebenswelt

(a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Philosophischen Problemen der Lebenswelt in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Behandelt werden Bedeutung, Funktion und Geschichte, gegenwärtiger Relevanz und Problemen ausgewählter spezieller Begriffe, die in lebensweltlichen und kulturellen Zusammenhängen, in den Diskursen bestimmter Wissenschaften oder den Praktiken bestimmter gesellschaftlicher Tätigkeitsfelder eine herausgehobene Rolle spielen.

Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu philosophischen Problemen der Lebenswelt anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.

(b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studiengebiet Philosophische Probleme der Lebenswelt. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert, unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen, die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten des Studiengebiets Philosophische Probleme der Lebenswelt, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.

(c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

(d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z.B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

§ 10 Begleitendes Mentorium

Im Rahmen der Findung und Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit besteht Gelegenheit zur exemplarischen Vertiefung und Differenzierung in dem gemäß § 6 Abs. 2 gewählten Studienbereich, in dem das Thema der Bachelorarbeit angesiedelt sein soll. Diese Studienphase wird durch eine prüfungsberechtigte Lehrkraft des Instituts für Philosophie angeleitet und betreut (Begleitendes Mentorium).

§ 11 Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

§ 12 Berufspraktikum

- (1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.
- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Das Institut für Philosophie hilft bei der Vermittlung, soweit dies möglich ist.
- (4) Über das abgeleistete Berufspraktikum stellt die Praktikumsstelle einen Nachweis aus. Die Studierenden haben über das Berufspraktikum einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Erfahrungsbericht bei prüfungsberechtigten Lehrkräften abzustatten.
- (5) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 13 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Philosophie werden Grundkenntnisse der Philosophie in wichtigen Teilen ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen.
- (2) In diesem Rahmen werden drei Qualifikationen besonders geschult. Dies sind:
 - (a) die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;
 - (b) die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;
 - (c) die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

§ 14 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot erstreckt sich auf dieselben Studienbereiche und Studiengebiete wie das Kernfach Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie gemäß § 6 Abs. 1.

(2) Inhalte und Gegenstände des 60-Leistungspunkte-Modulangebots werden aus denselben Studienbereichen und Studiengebieten gewählt wie die des Kernfachs Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie gemäß § 6 Abs. 2.

§ 15 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

(a) In der Grundlagenphase werden insbesondere fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen und Grundlagenkenntnisse vermittelt. Ihr sind Basis- und Kompetenzmodule zugeordnet.

(b) In der Aufbauphase werden die Kompetenzen und Kenntnisse der Grundlagenphase erweitert, vertieft und differenziert. Ihr sind die Aufbaumodule zugeordnet.

(2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

(a) durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;

(b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;

(c) durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.

(3) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16 Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

(1) Mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie werden Grundkenntnisse der Philosophie in wichtigen Teilen ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen.

(2) In diesem Rahmen werden grundlegende Ansätze der Fähigkeiten zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie der strukturierten Präsentation, Begründung und Verteidigung eigener Thesen und Argumente entwickelt.

§ 17 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot erstreckt sich auf die Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete und die zugeordneten Studiengebiete gemäß § 6 Abs. 1.
- (2) Inhalte und Gegenstände des 30-Leistungspunkte-Modulangebots werden aus den Studienbereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete und den zugeordneten Studiengebieten gemäß § 6 Abs. 2 gewählt.

§ 18 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
 - (a) durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
 - (b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
 - (c) durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (2) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).

III. Schlussteil

§ 19 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie

	2 SWS	4 SWS	6 SWS	8 SWS
1	KK: Phil. Logik & Arg. I KM: Philos. Logik u. Argumentation SB: Fachkomp.	BM: Erkenntnis-/Wissenschaftstheorie SB: Theoretische Philosophie VL Erk.-/Wiss.Th. PS Erk.-/Wiss.Th.		KK Schreibkurs KM: Geisteswiss. Komp. u. Techniken SB: Fachkomp.
2	KK: Phil. Logik & Arg. II	BM: Sprachphilosophie SB: Theoretische Philosophie VL Sprachphil. PS Sprachphil.		KK Interpretationskurs
3	VL Ästhetik BM: Ästhetik SB: Spez.Gebiete	BM: Ethik SB: Praktische Philosophie VL Ethik PS Ethik		VL Pol./Sozialphil. BM: Politische / Sozialphilosophie SB: Prakt.Phil.
4	PS Ästhetik	AM: Metaphysik/Ontologie SB: Theoretische Philosophie VL Metaphysik/Ont. HS Metaphysik/Ont.		PS Pol./Sozialphil.
5	VL Probl.d.Lebenswelt AM: Probleme d.Lebenswelt SB: Spez.Gebiete	AM: Ethik SB: Praktische Philosophie VL Ethik HS Ethik		
6	HS Probl.d.Lebenswelt	Bachelorarbeit und mündliche Prüfung		

- SB: Studienbereich
- BM: Basismodul
- AM: Aufbaumodul
- KM: Kompetenzmodul
- VL: Vorlesung
- KK: Kompetenzkurs
- PS: Proseminar
- HS: Hauptseminar

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

Sem.	2 SWS	4 SWS	6 SWS
1	KK: Phil. Logik & Arg. I KM: Philos. Logik u. Argumentation SB: Fachkomp.	BM: Erkenntnis-/Wissenschaftstheorie SB: Theoretische Philosophie VL PS Erk.-/Wiss.Th. Erk.-/Wiss.Th.	
2	KK: Phil. Logik & Arg. II	BM: Sprachphilosophie SB: Theoretische Philosophie VL PS Sprachphil. Sprachphil.	
3	KK Schreibkurs KM: Geisteswiss. Komp.u.Techn. SB: Fachkomp.	BM: Ethik SB: Praktische Philosophie VL PS Ethik Ethik	
4	KK Interpretationskurs	BM: Ästhetik SB: Spez.Gebiete VL PS Ästhetik Ästhetik	
5	AM: Metaphysik/Ontologie SB: Theoretische Philosophie VL HS Metaphys./Ont. Metaphysik/Ont.		
6	AM: Ethik SB: Praktische Philosophie VL HS Ethik Ethik		

- SB: Studienbereich
- BM: Basismodul
- AM: Aufbaumodul
- KM: Kompetenzmodul
- VL: Vorlesung
- KK: Kompetenzkurs
- PS: Proseminar
- HS: Hauptseminar

**Anlage 3:
Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge**

Sem.	2 SWS	4 SWS
1	BM: Ethik SB: Praktische Philosophie	
	VL Ethik	PS Ethik
2	BM: Metaphysik/Ontologie SB: Theoretische Philosophie	
	VL Metaphysik/Ont.	PS Metaphysik/Ont.
3	BM: Philosophische Probleme der Lebenswelt SB: Spezielle Gebiete	
	VL Philos.Probl.d.Lebensw.	PS Philos.Probl.d.Lebensw.
4	BM: Erkenntnis-/Wissenschaftstheorie SB: Theoretische Philosophie	
	VL Erk./Wiss.Th.	PS Erk./Wiss.Th.
5	VL Polit./Sozialphilosophie	
	BM: Polit./Sozialphilosophie SB: Praktische Philosophie	
6	PS Polit./Sozialphilosophie	

- SB: Studienbereich
 BM: Basismodul
 AM: Aufbaumodul
 KM: Kompetenzmodul
 VL: Vorlesung
 KK: Kompetenzkurs
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar